

Studiengang Musik und Medien Modul: Musik und AV Produktion 2 (Vertiefungsmodul)					
Kennnummer Schwerpunkt - Vertiefung -	Workload 600 h	Credits 20 CP	Studien- semester 4./5. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Die AV-Produktion (dokumentarisch und szenisch) [6 CP] b) Die Mehrkameraproduktion [6 CP] c) Die Postproduktion [6 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h c) 2 S x 2 h / W = 60 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 4 h / W = 120 h b) 2 S x 4 h / W = 120 h c) 2 S x 4 h / W = 120 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) AP = 60 h [2 CP]	
		Σ : 180 h	Σ : 360 h	Σ : 60 h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 180 h + 360 h + 60 h = 600 h $\approx 600 \text{ h} = 20 \text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Das Studium des Moduls verschafft der/dem Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Werke innerhalb der unterschiedlichen Musikfilm-Genres. Dabei erwirbt der die/der Studierende Beurteilungs- und Beschreibungskompetenzen von Stilrichtungen und unterschiedlichen Herstellungsweisen in praktischen Übungen. Ziel ist es, Sicherheit zu gewinnen bei der Beurteilung der persönlichen Talente, Qualifikationen und Ziele sowohl in der Produktionspraxis als auch konkret bei der Musikfilmproduktion.				
3	Inhalte: Filmanalyse (vom Porträt über die Probenbeobachtung bis zur Mehrkameraaufzeichnung); Herstellung mehrerer kurzer dokumentarischer musikbezogener AV-Produktionen; Praktischer Einsatz von Mobilien Bildregie bei unterschiedlichen Mehrkameraproduktionen (Opernaufzeichnung, Jazzclub, Theater, usw.).				
4	Lehrformen: Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Basismodul "Musik und AV Produktion 1".				
6	Prüfungsformen: (Abschlussprüfung) Produktion und Präsentation einer künstlerischen Arbeit (z.B. Dokumentarfilm, Mehrkameraproduktion) in einer mündlichen Prüfung. Benotet (2 Prüfer).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Eigenstudium, selbstständige Durchführung einer künstlerischen Produktion inkl. Konzept sowie bestandene Modulabschlussprüfung.				
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.				
10	Sonstige Informationen: Wählbar im 4. Studiensemester als eines von zwei oder im 6. Studiensemester als einziges Vertiefungsmodul, auf dem Basismodul des Schwerpunkts aufbauend. Die Modulnote ist Bestandteil der Bachelor-Note, mit dem Gewicht von 1:6.				

